



Antrag auf Antragsteilzeit (Sabbatjahr)¹⁾

für alle Lehrkräfte²⁾ des Schulwerks der Diözese Augsburg

an Gymnasien, Realschulen, Fachakademien, Beruflichen Schulen sowie an den Grund- und Mittelschulen.

Über die Schulleitung

An das

Schulwerk der Diözese Augsburg

Böheimstr. 8, 86153 Augsburg

Name, Vorname, Geburtsdatum **Antragsteller/in²⁾**

Anschrift **Antragsteller/in**

Schule (n), Fächer(verbindung), Funktion(en) **in den letzten 5 Jahren³⁾**

Durchschnittliche Unterrichtspflichtzeit **der letzten 24 Monate³⁾**

Ich beantrage hiermit Antragsteilzeit im

Teilzeitmodell³⁾, wie folgt: _____

Blockmodell⁴⁾

Die Ansparphase soll beginnen ab

01. August 20 _____

Beginn des 2. Schulhalbjahres 20____/20____

Die Freistellungsphase (Sabbatjahr)

soll beginnen ab

01. August 20 _____

Ort, Datum⁵⁾

Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Stellungnahme der Schulleitung

- Der beantragten Antragsteilzeit stehen keine dienstlichen bzw. betrieblichen Gründe entgegen.
- Der beantragten Antragsteilzeit stehen die auf beiliegendem Schreiben genannten dienstlichen bzw. betrieblichen Belange entgegen.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Hinweise:

- 1) Es dürfen keine zwingenden dienstlichen bzw. einrichtungsspezifischen Belange entgegenstehen, z.B. Mangel an Lehrpersonal bzw. Bewerbern für die Fächerverbindung.
- 2) Grundsätzlich alle Lehrkräfte (auch Teilzeit) im Beamten- oder Angestelltenverhältnis.. Nicht: Beschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen sowie Mitarbeiter im Sinne des § 3 Abs. 2 MAVO: Daher grundsätzlich keine Lehrkräfte mit Funktion (z.B. Schulleiter, stellv. Schulleiter, Seminarleiter). Ausnahme: bei einer Freistellung direkt vor dem gesetzlichen Ruhestand.
- 3) Teilzeitquote darf die Hälfte der regelmäßigen UPZ nicht unterschreiten. Bei Wiederaufnahme der Beschäftigung besteht kein Anspruch auf Beschäftigung am ursprünglichen Arbeitsplatz.
- 4) Gesamtbewilligungszeitraum (Ansparphase und Freistellungsphase) 3-10 Jahre. Die Ansparphase muss länger sein, als die Freistellungsphase. Grundsätzlich soll die Freistellungsphase 1-2 Jahre umfassen. Ausnahme: bis 5 Jahre, wenn die Freistellungsphase unmittelbar der Regelrente vorausgeht. Die Bezüge sind während der gesamten Laufzeit gleichmäßig verringert. Auch während des Sabbatjahres wird die verminderte Vergütung bezahlt.
- 5) Der Antrag ist bis spätestens 01.05. beim Schulwerk Augsburg zu stellen.